

Bericht des Moderamens der VI. Gesamtsynode der Evangelisch-reformierten Kirche zur 3. Tagung am 23. Mai 2019 in Emden

1. Gemeindeentwicklung in den Synodalverbänden und Gemeinde-Nachbarschaften

Dankbar nimmt das Moderamen zur Kenntnis, dass in vielen Regionen unserer Kirche die Gemeindeentwicklung in Kooperation mehrerer Gemeinden zusammen in die Hand genommen wird. Ein besonderes Beispiel dafür ist die Krummhörn. Hier beraten seit zwei Jahren insgesamt 17 meist kleinere Gemeinden über die Zukunft des pastoralen Dienstes. Seit Längerem schon ist absehbar, dass wir dort die Anzahl der Pfarrstellen von 8 auf 4 (3,5 regulär + 0,5 im gesamtkirchlichen Interesse) reduzieren müssen. Jetzt sind die ersten beiden aus der dortigen Pastorenschaft in den Ruhestand gegangen, weitere folgen ihnen in den nächsten Jahren. Die Beratungen werden von dritter Seite durch ein Team der Arbeitsstelle für Gemeindeberatung aus Oldenburg begleitet. Erneut zeigt es sich, dass es für solche gemeinsamen Beratungen viel Zeit, Geduld und Beharrlichkeit braucht, damit das Notwendige wachsen und reifen kann: die Einsicht in die Probleme, die gemeinsame Kreativität für Lösungsmöglichkeiten, die Kompromissbereitschaft und nicht zuletzt das gegenseitige Vertrauen. Dann kann es geschehen, dass nicht nur Abschied zu nehmen ist von altvertrauten Gegebenheiten, sondern dass etwas Neues gemeinsam begonnen und mit Leben gefüllt werden kann. Das Moderamen dankt allen Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich hier und anderswo an diesen Entwicklungen aktiv und kooperationsbereit beteiligen. Gerade auch in solchen gemeinsam gestalteten Prozessen bewährt sich die synodale Gemeinschaft unter unseren Gemeinden.

2. Förderungen von gemeindlichen Projekten durch den gesamtkirchlichen Innovationsfonds

Etwa fünf Gemeinden pro Jahr nehmen zur Zeit Mittel aus dem gesamtkirchlichen Innovationsfonds in Anspruch. Es handelt sich vorwiegend um Projekte im Bereich der Kirchenmusik sowie der Kinder- und Jugendarbeit. Kleinere Vorhaben, wie z.B. der „Borkumer Lichterweg“, stehen neben langfristigeren Projekten, die über einen Zeitraum von drei Jahren mit jährlich 10.000 Euro gefördert werden, so z.B. ein „Generationenübergreifendes Kinder- und Jugendmusikprojekt“ der Kirchengemeinde Uelsen. Ein Projekt, das vielleicht auch für andere Gemeinden interessant werden könnte, ist die digitale Plattform „civitas“, mit der die Konfirmandinnen und Konfirmanden in Nordhorn ihre Teilnahme an den vorgegebenen Unterrichtseinheiten mithilfe ihres Smartphones selbst organisieren. In der Summe wurden für solche Projekte durchschnittlich pro Jahr etwa 25-30.000 € aus dem gesamtkirchlichen Haushalt ausgeschüttet. Wir möchten die Gemeinden ausdrücklich ermuntern, diese Möglichkeiten des Innovationsfonds zu nutzen. Über das Kirchenamt stellen wir gern auch Kontakte zum Austausch über vergleichbare Projekte in anderen Gemeinden her. Auch über die „Impulspost“ geben wir gute Ideen aus den Gemeinden als Anregung an andere weiter.

3. Renovierungen von historischen Orgeln

In einer ganzen Reihe von Gemeinden konnte die Gesamtkirche in den letzten Monaten und Jahren aus Baumitteln zum Teil erhebliche Zuschüsse für die Renovierung historischer Orgeln zur Verfügung stellen. In den letzten beiden Jahren 2017 und 2018 gingen rund 170.000 € an kirchlichen Baumitteln in solche Renovierungen, die insgesamt ein Volumen von 396.000 € umfassten. Und in diesem Jahr haben wir zusätzlich bislang rund 68.000 € für Orgelrenovierungen freigegeben. Ein herausragendes Beispiel für diese Orgelrenovierungen ist die Restaurierung und Erweiterung der Orgel in der großen Kirche zu Leer. Hier konnten wir im vergangenen Herbst den Abschluss einer ganze vier Jahre dauernden Orgelrenovierung feiern. Aber auch in anderen so unterschiedlichen

Gemeinden wie Bedekaspel, Weenermoor, Dykhausen und Loga konnten wir mit Mitteln aus unserem gesamtkirchlichen Haushalt dazu beitragen, dass die Orgeln für die kommenden Jahrzehnte in einen guten Erhaltungszustand gebracht und die Spielmöglichkeiten erweitert wurden.

Wir sehen aber auch, wie wichtig bei einer Orgelsanierung die gute fachliche Begleitung ist. Auch der bauliche Zustand der Kirche muss vor einer Orgelrenovierung daraufhin geprüft sein, ob in dem Kirchenraum überhaupt die klimatischen Bedingungen für eine neue oder renovierte Orgel gewährleistet werden können, damit nicht die Orgel nach kurzer Zeit wieder ausgebaut werden muss.

Das Arp-Schnitger-Jubiläum in diesem Jahr wird noch einmal ein besonderer Hinweis sein auf diese Schätze in unseren Kirchen. Zur zentralen Veranstaltung auf niedersächsischer Ebene laden wir zusammen mit der niedersächsischen Konföderation am Sonntag, dem 2. Juni nachmittags nach Weener ein.

In den allermeisten Fällen bedarf es zur Renovierung und Erhaltung der historischen Orgeln auch der Förderung durch die öffentliche Hand, die gegenwärtig in erfreulicher Weise gewährt wird. Wir möchten bei dieser Gelegenheit den dafür Engagierten in den Gemeinden und Bauvereinen, aber auch den Unterstützern aus der Politik herzlich danken!

Allein mit Kirchensteuermitteln werden wir weder diese wertvollen Orgeln noch unsere historischen Kirchenbauten für die Zukunft erhalten können. Unsere Gemeinden und die Gesamtkirche aber sind dafür verantwortlich, dass unsere Gesellschaft auf diese Aufgabe hingewiesen wird, und dass vor Ort engagierte Menschen versammelt werden, die sich der Aufgabe der Erhaltung der kulturell wertvollen Gebäude und der Orgeln widmen. Das Engagement örtlicher Kirchbauvereine wird künftig dafür noch wichtiger werden. Darin können gezielt auch Menschen, die nicht Mitglieder unserer Gemeinden sind, begeistert und zur Unterstützung der Erhaltung der auch kulturhistorisch wertvollen Bauwerke gewonnen werden.

Das A und O aber wird bei Kirchen wie bei Orgeln sein, dass Gebäude und Instrumente sinnvoll genutzt werden, dass sich in den Kirchen Menschen sammeln zum Gottesdienst, aber auch zu Konzerten, Vorträgen und zu kulturellen Ereignissen, und dass die Orgeln von kundiger Hand gespielt werden. Die Gesamtkirche fördert darum auch finanziell die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern im Orgelspiel.

Auf der anderen Seite steht in diesem Bereich eine kritische Aufgabe in vielen Gemeinden und Gemeindenachbarschaften noch bevor: Auch kirchliche Gebäude und ihr Inventar können nicht beliebig erhalten werden, bloß weil sie nun einmal da sind und die manchmal nur wenigen Nutzer sich daran gewöhnt haben, dass sie jahrein jahraus unterhalten, renoviert und geheizt werden. Wir bitten unsere Gemeinden darum: Jedes Gebäude in kirchlicher Trägerschaft muss kritisch daraufhin angesehen werden, ob der Kostenaufwand noch in einem vertretbaren Verhältnis zur Nutzung und Bedeutung dieser Räume steht. Auch hier fördern und fordern wir als Gesamtkirche entsprechende Beratungs- und Entscheidungsprozesse in den Gemeinden und Synodalverbänden.

Und unsere Erfahrung zeigt: Dort, wo sich eine Gemeinde – etwa im Rahmen des Impulsprozesses - bereits mit den veränderten Rahmenbedingungen ihrer Arbeit auseinandergesetzt hat, dort fällt es auch leichter, sich mit den Fragen nach der Zukunft der gemeindlichen Räume und Gebäude konstruktiv auseinander zu setzen.

4. Gesamtkirchliche Unterstützung der Kirchenmusik und des Dienstes der Ältestenprediger

Das Moderamen der Gesamtsynode hat im Herbst letzten Jahres – auf Anraten der entsprechenden gesamtkirchlichen Ausschüsse - Empfehlungen zu einer Erhöhung der Aufwandsentschädigungen bzw. der Honorare für den ehrenamtlichen Predigtendienst, für den Organistendienst und für die ehren- und nebenamtliche Leitung von Kirchen- und Posaunenchoren beschlossen. Um die Gemein-

den in die Lage zu versetzen, diese erhöhten Sätze zu zahlen, hat die Gesamtsynode erstmals für das Haushaltsjahr 2019 Mittel zur Verfügung gestellt. Nach Vorliegen entsprechender Kirchenratsbeschlüsse können Gemeinden diese Zuschüsse über das Kirchenamt abrufen. Wir vollziehen damit eine notwendige und sinnvolle Anpassung an die Standards auch anderer Landeskirchen. Allerdings bleibt es dabei, dass es sich hierbei um Rahmenempfehlungen für die Gemeinden handelt, die im Blick auf die konkreten Umstände in der Gemeinde ausgestaltet werden können: Eine Ältestenpredigerin z.B. *kann* also jeweils eine Aufwandsentschädigung in der entsprechenden Höhe in Anspruch nehmen; aber sie muss es nicht, wenn sie der Ehrenamtlichkeit ihres Dienstes auch an dieser Stelle Ausdruck verleihen möchte. Beim Organistendienst und in der Leitung unserer Kirchenchöre und Posaunenchöre ist die Staffelung der empfohlenen Entgelte auch ein Ausdruck für die Wertschätzung einer qualifizierten Ausbildung, wie wir sie in unserer Kirche durchführen.

5. Social Media in unserer Kirche

Im Herbst 2018 hat das Moderamen in Aussicht gestellt, das Thema Kirche und Social-Media auf der kommenden Herbstsynode ausdrücklich aufzunehmen. Zuvor bereits wird es am 15. Juni 2019 in Leer den ersten landeskirchlichen Social-Media-Tag geben. Dieses Treffen dient dem Erfahrungsaustausch und der Fortbildung derer, die bereits über Erfahrungen in der Nutzung von Social Media in der Gemeindegarbeit verfügen und richtet sich auch an Neueinsteiger. Bislang ist die Resonanz auf diesen Seminartag noch zurückhaltend. Es gibt noch ausreichend freie Plätze bei dieser Veranstaltung. Einladungskarten finden Sie an Ihrem Platz.

Die Möglichkeiten von Social Media stellen uns als Kirche vor neue praktische Aufgaben; zugleich fordern sie uns heraus, darüber nachzudenken, wie sich im Raum der Kirche digitale und face-to-face-Kommunikation zueinander verhalten. Die Frage, ob und wie sich digitale Kommunikation auf die Organisation einer Kirchengemeinde auswirkt, muss ebenfalls bedacht werden. Über diese Fragen möchten wir auf der Herbstsynode miteinander ins Gespräch kommen.

6. Jugendreferenten in gesamtkirchlicher Trägerschaft

Die bisherige gesamtkirchliche finanzielle Unterstützung der Jugendreferenten-Stellen hat sich in den letzten Jahren als nicht tragfähig erwiesen. Die an den zurückgehenden Mitgliederzahlen orientierten Zuschüsse an die Synodalverbände reichten vielfach nicht mehr aus, um die Personalkosten zu finanzieren. Dadurch wurde die Perspektive für diese Stellen unsicher. Die Gesamtkirche hat hier in mehreren Fällen ausgeholfen und Defizite ausgeglichen. Das aber ist ein unbefriedigender und für die Betroffenen je länger je mehr kaum zumutbarer Zustand. Darum hat die Gesamtsynode im Haushaltsbeschluss zu diesem Jahr die Voraussetzung geschaffen, dass in etwa die gegenwärtige Stellenzahl, mindestens aber *eine* Stelle pro Synodalverband mit einer stabilen Perspektive besetzt werden kann. In den Synodalverbänden mit geringerer Gemeindegliederzahl sollen die Jugendreferenten und -referentinnen anteilig gesamtkirchliche Aufgaben wahrnehmen, zum Beispiel in der Vorbereitung und Durchführung des großen Möllenbecker Konfi-Camps am Ende der Sommerferien. Nach und nach sollen dann alle Jugendreferentenstellen in gesamtkirchliche Trägerschaft übergehen, um hier eine größere Flexibilität möglich zu machen und um die hohen Standards in der Jugendarbeit zu sichern. Das schließt ein, dass jene gesamtkirchlichen Mittel für Jugendreferentenstellen, die vereinzelt in den Synodalverbänden für andere Zwecke eingesetzt wurden, ihrem eigentlichen Verwendungszweck gewidmet werden. Ein Mustervertrag wurde entwickelt, der hierfür die Zuständigkeiten zwischen Synodalverband und Gesamtkirche regelt.

7. Gespräch und Zusammenarbeit mit dem Moderamen der Evangelisch-altreformierten Kirche (EAK)

Die beiden im letzten Jahr neu gewählten Moderamina der Evangelisch-altreformierten und der Evangelisch-reformierten Kirche haben ihre regelmäßigen Treffen zu Beginn dieses Jahres fortgesetzt.

Fortgesetzt werden soll auch die gegenseitige Vertretung unserer Kirchen in einigen gesamtkirchlichen Ausschüssen. Wir haben vereinbart, dass wir überall dort, wo es parallele Ausschüsse in unseren Kirchen gibt, zur gastweisen Mitarbeit je einer Person im Ausschuss der Schwesterkirche einladen möchten. Dabei handelt es sich um die Ausschüsse Theologie, Mission, Kirchliche Kommunikation/Volksmission, Diakonie und Jugend.

Wir waren uns auch einig darin, dass wir die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden in Laar mit einer gemeinsamen getragenen Pfarrstelle fortsetzen möchten. Die beiden Gemeinden haben auch während der Vakanzzeit Fortschritte in ihrer Zusammenarbeit erzielt. Mit großer Sorgfalt haben sie auch die Bemühungen, eine gemeinsame Kandidatin oder einen gemeinsamen Kandidaten für die Pfarrstelle zu gewinnen, miteinander abgestimmt und unter ihren Mitgliedern kommuniziert. Umso mehr freut es uns, dass am letzten Sonntag diese Bemühungen vom Erfolg gekrönt wurden: Mit großer Mehrheit haben beide Gemeinden eine gemeinsame Pastorin gewählt, die einmal in unserer Kirche ausgebildet wurde.

Im Blick auf diese guten Erfahrungen in Laar befürworten beide Moderamina auch die Einbeziehung altreformierter Gemeinden in die Beratungen zur künftigen pastoralen Begleitung in Ostfriesland und in der Grafschaft Bentheim.

Seitens der altreformierten Kirche besteht der Wunsch, dass Kandidatinnen der EAK – gegen Kostenerstattung – das Vikariat im Predigerseminar Wuppertal und in einer altreformierten Gemeinde machen können. Dies Modell soll in der Zweiten Ausbildungsphase für die EAK Vorrang bekommen, zumal sich eine vergleichbare Option in den Niederlanden nicht mehr bietet. Unser Moderamen ist gewillt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen unseren Kirchen zu treffen.

8. Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Auf niedersächsischer Ebene ist es vor allem die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, die auch die Interessen unserer Landeskirche gegenüber dem Land und in der Öffentlichkeit vertritt. Daneben steht das Diakonische Werk in Niedersachsen, dem unser Diakonisches Werk verbunden ist. Fünf Jahre nach der Neustrukturierung der Konföderation beginnen wir verabredungsgemäß mit einer Evaluierung der Arbeit der Konföderation.

Eine wichtige Frage ist, ob und wie parallele und gemeinsame Gesetzesvorhaben in den fünf Landeskirchen auch ohne eine gemeinsame Synode gelingen. Dazu wurde in der Konföderation eine „Arbeitsgruppe Gesetzesvorhaben“ eingerichtet, in der sich die Vorsitzenden der Rechtsausschüsse, die Synodenpräsidenten und die leitenden Juristen zur gegenseitigen Information und zur Abstimmung von Einführungsverfahren für gemeinsame Gesetzesvorhaben treffen.

Eine andere Frage ist, an welcher Stelle Kooperationen zur Entlastung vor allem der kleineren Landeskirchen verstärkt werden können, ohne deren Eigenständigkeit infrage zu stellen. Neben den in den Gremien der Konföderation vertretenen leitenden Geistlichen und leitenden Juristen sind auch die Vorstände der Synoden und die Ausschussvorsitzenden an dieser Evaluierung beteiligt. Über die Ergebnisse werden wir die Gesamtsynode im Herbst unterrichten.

Die Atmosphäre der Zusammenarbeit in der Konföderation hat sich aus unserer Sicht in den vergangenen fünf Jahren deutlich verbessert. Gern beteiligen wir uns auch an den Veranstaltungen der Konföderation auf der landespolitischen Ebene Niedersachsens: dem jährlichen parlamentarischen Abend im Rathaus Hannover und der Loccumer Tagung mit den Landtagsabgeordneten. Zugleich fällt uns immer wieder auf, wie ungewohnt und ungeübt es auf Ebene der Konföderation immer noch ist, dass nicht nur „Bischöfe“ und Hauptamtliche, sondern auch ehrenamtlich und nebenamtlich Tätige gleichrangige Repräsentanten ihrer Kirche sind. Hier haben wir als Reformierte selbstbewusst noch einen Lernprozess zu fördern, der allen Landeskirchen zugutekommen wird.

9. Reformationstag

Am 31. Oktober 2018 konnten wir den Reformationstag – nach der einmaligen bundesweiten Feier zum 500. Jubiläum im Jahr 2017 – in Niedersachsen erstmals als allgemeinen staatlichen Feiertag begehen. Auch die Gemeinden unserer Kirche haben weithin den konfessionsübergreifenden, ökumenischen Charakter unseres Verständnisses von Reformation herausgestellt. Vielfach gab es gemeinsame Gottesdienste mit anderen Gemeinden aus der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK). Und vielerorts haben Theologen aus der römisch-katholischen Kirche in evangelischen Kirchen gepredigt. Das war nach der kontroversen und zum Teil unerquicklichen Debatte um den Feiertag nicht unbedingt zu erwarten und ist als ökumenisches Zeichen der Zusammengehörigkeit überaus erfreulich.

Wir stellen fest, dass das ökumenische Miteinander an vielen Orten so selbstverständlich und fest verankert ist, dass auch kontroverse Sichtweisen in politischen Fragen das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit nicht erschüttern können. Darauf lassen Sie uns aufbauen: in den Gemeinden vor Ort und auf gesamtkirchlicher Ebene. Die evangelischen und katholischen leitenden Theologen der Landeskirchen und der Bistümer in Niedersachsen und Bremen haben in diesem Geist in der vergangenen Woche ein gemeinsames Wort zu den Europawahlen herausgegeben.

Als Evangelisch-reformierte Kirche haben wir am 31. Oktober letzten Jahres einen Akzent zum christlich-jüdischen Dialog gesetzt. Im gut besetzten Auditorium sprach im Kloster Frenswegen die Hamelner Rabbinerin Ulrike Offenberg zum Thema: „Was Juden in Deutschland von den christlichen Kirchen erwarten.“ Das Moderamen möchte in diesem Jahr diese Thematik weiter verfolgen. Am Vorabend des Reformationstags soll in Emden der bekannte Journalist Robert C. Schneider aus Tel Aviv über die Konflikte im Nahen Osten und deren kontroverse Wahrnehmung in Deutschland und Israel sprechen.

10. 20 Jahre Partnerschaftsvereinbarung mit der URCSA

20 Jahre ist es in diesem Jahr her, dass der Reformierte Bund, die Lippische Landeskirche und unsere Evangelisch-reformierte Kirche mit der URCSA, der Uniting Reformed Church in Southern Africa, einen Partnerschaftsvertrag geschlossen haben. Am Wochenende des 28. bis 30. Juni dieses Jahres wollen wir im Kloster Möllenbeck diese Partnerschaft miteinander feiern, aber auch im Austausch teilhaben an der Situation unserer Kirchen in Deutschland und in Süd-Afrika. Wir wollen diese Partnerschaft auch miteinander evaluieren, und also Bilanz ziehen über die Erträge dieser Verbindung, und miteinander Ausschau halten nach künftigen Wegen, die Partnerschaft zu vertiefen und weiter in unsere Gemeinden zu tragen.

In der Lippischen Landeskirche hat mittlerweile in den letzten Monaten ein Konsultationsprozess darüber begonnen, ob das Bekenntnis von Belhar als ein Text theologischer Orientierung auch in

die eigene Kirchenverfassung aufgenommen werden soll. Vertreter unserer Kirche haben Anfang des Jahres interessiert an einer entsprechenden ökumenischen Konsultation in Detmold teilgenommen. Derzeit wird in unseren gesamtkirchlichen Ausschüssen für Theologie sowie für Partnerschaft und Mission unserer Kirche diskutiert, inwiefern uns das Bekenntnis von Belhar heute herausfordert.

11. Erneutes Partnerschaftstreffen mit der NESSL beim Kirchentag

Der Austausch mit der NESSL, der National Evangelical Synod of Syria and Lebanon, soll in diesem Jahr fortgesetzt werden. Nachdem im vergangenen Jahr ein Treffen von Kirchenältesten beider Kirchen in Beirut stattgefunden hat, kommt es in diesem Jahr zum Gegenbesuch einer Gruppe vor allem jüngerer Engagierter und Nachwuchs-Theologen aus der NESSL aus Anlass des Kirchentags. Mit Joseph Kassab, dem Generalsekretär der NESSL, sind wir uns einig darin, dass es uns ein besonderes Anliegen ist, diese Partnerschaft insbesondere auch auf dem „grassroot level“ weiter wachsen zu lassen, also in der Begegnung nicht nur auf Ebene der Repräsentanten und Funktionäre, sondern auf Ebene der Engagierten in den Gemeinden.

12. Die Landeskirche als eine lernende Institution wertschätzen und mitgestalten

Im Gespräch mit Geschwistern in der Kirchenleitung der Protestantischen Kirche in den Niederlanden (PKN) haben wir vor ein paar Wochen die Frage nach Zukunft der Kirche dort und hier erörtert. Hintergrund war die Beobachtung, dass es in den Niederlanden Kirche als Institution in unserem Verständnis schon lange nicht mehr gibt. Angesichts einer weit fortgeschrittenen Säkularisierung (kaum mehr als 40 % der Niederländer gehören noch einer Kirche an) muss die Kirche dort um ihren Stand in der Öffentlichkeit kämpfen. Und es scheint ein Rückzugsgefecht zu sein. Wenn es gut geht, wird die Kirche dort als eine Art NGO verstanden, als eine Bürgerinitiative oder ein Verein unter anderen.

Die niederländischen Geschwister antworteten auf unsere Frage nach dieser Perspektive spontan: Eine institutionelle Möglichkeit, die Du als Kirche freiwillig preisgibst, die kommt nicht wieder. Also, geht behutsam und selbstbewusst mit Euren Möglichkeiten als Institution um. Die Institution ist kein Selbstzweck. Aber sie ist wirksam als Rahmen für einen öffentlichen Raum, in dem Gutes für alle Menschen geschehen kann. Und bleibt gewiss: Mögen unsre institutionellen Möglichkeiten trotz all unserer Bemühungen einmal schwächer werden, so bleibt uns doch die Zuversicht, dass jedenfalls Gottes „Institutio“, die Herrschaft seiner Liebe, unter der Verheißung steht, dass selbst „die Pforten der Hölle“ sie nicht überwältigen werden.